

Infodienst

Nachrichten aus Feuerwehr, Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement

Nummer 3 Jahrgang 2017

23. Februar 2017

Infodienst abonnieren! Jetzt in Mailingliste eintragen

Nach nur zwei Ausgaben erfreut sich unser Infodienst schon großer Beliebtheit. Ab sofort können Sie ihn auch direkt erhalten. Verpassen Sie keine Ausgabe und abonnieren Sie den Infodienst noch heute. Dann erhalten Sie alle Informationen und Neuigkeiten rund um Feuerwehr, Bevölkerungsschutz, Rettungsdienst und Krisenmanagement bequem in Ihr Postfach. Ein wenig Aufwand für Sie, der sich aber lohnt.

Mit der Abo-Funktion auf der Internetseite der Landesfeuerwehrschule tragen Sie sich in die automatisierte Mailingliste ein und erhalten unsere aktuelle Ausgabe immer als Erster. Selbstverständlich können Sie sich jederzeit problemlos vom Infodienstversand wieder abmelden.

Den Link zur Anmeldung finden Sie auf der Startseite der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg unter: <https://www.lfs-bw.de/>

Wir freuen uns, Sie als Abonnent begrüßen zu dürfen und bitten Sie: Werben Sie für den Infodienst, damit er eine noch größere Verbreitung erfährt.

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration
Abt. 6 – Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement
Willy-Brandt-Straße 41, 70173 Stuttgart
Tel.: (0711) 231 - 4
E-Mail: poststelle@im.bwl.de

Redaktion:

Hermann Schröder (v.i.S.d.P.)
Michael Willms, Sabine Fohler, Rüdiger Felber

Layout / Gestaltung:

Rüdiger Felber

Quellen:

Bei Bildern ohne Quellenangabe liegt das Copyright beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration. Für externe Quellenangaben kann keine Verantwortung und Haftung übernommen werden.

Zehn Jahre Landeskommando Baden-Württemberg Feierstunde in der Theodor-Heuss-Kaserne

(ID) Mit einem Festakt zum 10-jährigen Bestehen des Landeskommandos Baden-Württemberg würdigten Vertreter aus Politik und Wirtschaft das Engagement der Bundeswehr in der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit.

Martin Jäger, Staatssekretär im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, gratulierte beim Festakt am 13. Februar 2017 Oberst Christian Walking und den Soldatinnen und Soldaten sowie den zivilen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landeskommandos zu einer sehr erfolgreichen Arbeit in den vergangenen zehn Jahren. In seinem Grußwort an die Festgäste aus Politik, Bundeswehr, Kirche, Wirtschaft und Verwaltung dankte er der Bundeswehr im Namen der Landesregierung für die traditionell vertrauensvolle, verlässliche und gute Zusammenarbeit.

„Als zuständiger Staatssekretär für die Innere Sicherheit, den Bevölkerungsschutz und das Krisenmanagement ist für mich die Bundeswehr ein wichtiger Partner, auf den sich die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes hundertprozentig verlassen können“, sagte Martin Jäger.

Die Zusammenarbeit mit der Bundeswehr trägt wesentlich zur Sicherheit in der Bevölkerung bei. Das zeige sich zum Beispiel bei Ereignissen wie beim NATO-Gipfel 2009, beim Hochwasser 2013 und bei der Flüchtlingskrise 2015 und 2016, die die zivile Seite aber auch die Bundeswehr vor große Herausforderungen gestellt habe und die gemeinsam mit der Polizei, der Feuerwehr, dem THW und den Hilfsorganisationen hervorragend habe bewältigt werden können.

Jäger ging auch auf die aktuelle Si-



Staatssekretär Martin Jäger und Oberst Christian Walking bei der Feierstunde in der Theodor-Heuss-Kaserne

cherheitslage ein. „Es ist wichtig, sich vor terroristischen Angriffen hier in Deutschland und Europa zu schützen und unsere offene und demokratische Gesellschaft zu verteidigen“, sagte Jäger. Baden-Württemberg sei daher eines der sechs Bundesländer, in dem die Bundeswehr und die Landespolizei unter Einbindung des Verwaltungsstabs des Innenministeriums zum ersten Mal die Zusammenarbeit bei der Bewältigung einer länderübergreifenden Terrorlage in Form einer Stabsrahmenübung – der GETEX 17 – üben werde.



Das Landeskommmando Baden-Württemberg

Das Landeskommmando Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart repräsentiert die Bundeswehr gegenüber der Landesregierung, vertritt die Interessen der Bundeswehr im Bundesland, berät zivile Behörden ebenengerecht über Fähigkeiten der Bundeswehr im Hilfeleistungsfall und nimmt Aufgaben in der Fläche wahr.

Im Kontext der Vorbereitung auf und im Falle subsidiärer Hilfeleistung meint „ebenengerecht“, dass die aktiven Angehörigen und Reservisten des Landeskommandos, den föderalen Institutionen auf Ebene des Landes, der Regierungsbezirke und der Landkreise mit Rat und Tat subsidiär zur Seite stehen.

Damit die Zusammenarbeit zwischen zivilen Krisenstäben und militärischen Helfern im Falle notwendiger Hilfeleistung funktioniert, üben alle relevanten Akteure Verfahren und Abläufe im Vorfeld - gemäß dem Grundsatz „In der Krise Köpfe kennen“. Sowohl bei Übungen, als auch im Einsatz sind es vorwiegend aktive Soldatinnen und Soldaten, die den Hilfseinsatz im Stuttgarter Lagezentrum des Landeskommandos koordinieren und Reservisten, die im Verwaltungsstab des Innenministeriums mitwirken.

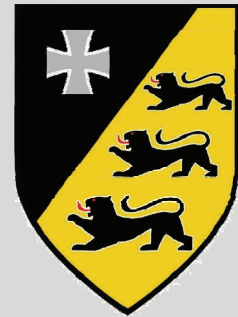
Bei den Verwaltungsstäben in den vier Regierungspräsidien und 44 Landratsämtern bzw. Bürgermeisterämtern der Stadtkreise Baden-Württembergs sind es die Reservistinnen und Reservisten der Bezirks- und Kreisverbindungskommandos (BVK und KVK), die ihre zivilen Gegenüber beraten.

Doch nicht nur den nicht-aktiven Kameraden in den Verbindungskommandos, sondern auch jenen rund 300, die in den drei Kompanien der Regionalen Sicherungs- und Unterstützungskräfte (RSU) beordert sind, gilt die Aufmerksamkeit des Kommandeurs. Dies sind die Regionalen Sicherungs- und Unterstützungskompanien „Odenwald“ in Walldürn, „Oberrhein“ in Bruchsal und „Schwäbische Alb“ in Stetten am kalten Markt.

Ein weites Aufgabenspektrum

Zu den Aufgaben des Landeskommandos zählen ferner die Führung der beiden Familienbetreuungszentren in Bruchsal und Stetten am kalten Markt, der Sportfördergruppen in Bruchsal und Todtnau, der Sportlehrer im Bundesland und der ZAW-Betreuungsstellen in Stuttgart und Karlsruhe. Auch für das Personal des Landeskommandos an der Bundeswehrfachschule in Karlsruhe und das Tagungszent-

rum Todtnau ist der Kommandeur truppendienstlich verantwortlich. Zudem fungiert er in allen Standortangelegenheiten als fachlich vorgesetzter Ansprechpartner der Standortältesten im Land.



Wappen des Landeskommandos. (Quelle: LKdo BW)

Zeichen der Zusammengehörigkeit

Das interne Verbandsabzeichen des Landeskommandos Baden-Württemberg bildet das Eiserne Kreuz und drei schwarze Löwen auf den Landesfarben Schwarz und Gold ab. Die Löwen sind dem Wappen der Stauffer entnommen, aus deren Haus die Herzöge von Schwaben stammen.

Geplante Änderungen bei den Regelungen zu Mehrarbeitsvergütung und Arbeitszeit

(ID) Der vom Landeskabinett zur Anhörung freigegebene Gesetzentwurf zur Änderung des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg und weiterer dienstrechtlicher Vorschriften enthält zwei für die Feuerwehren relevante Änderungen im Landesbesoldungsgesetz und im Landesbeamtengesetz.

In § 65 Absatz 1 Nummer 4 des Landesbesoldungsgesetzes soll die bisher auf Beamtinnen und Beamte im Einsatzdienst der Berufsfeuerwehr beschränkte Möglichkeit zur Gewährung von Mehrarbeitsvergütung auf alle Einsatzbeamtinnen und -beamten der Feuerwehren erstreckt werden. Dies ist sachgerecht, weil Beamtinnen und Beamte in den Laufbahnen des mittleren, gehobenen und höheren feuerwehrtechnischen Dienstes außer bei den acht Feuerwehren im Land mit einer Abteilung Berufsfeuerwehr auch bei den Feuerwehren anderer Städte tätig sind und auch dort abzugeltende Mehrarbeit anfallen kann.

In § 67 Absatz 1 des Landesbeamtengesetzes soll für die Berechnung des Durchschnitts der wöchentlichen Höchstarbeitszeit ein Bezugszeitraum

von vier Monaten eingeführt werden, der für alle Beamtinnen und Beamten in Baden-Württemberg Anwendung findet.

Dies trägt einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 17. September 2015, Az. 2 C 26.14, Rechnung, durch das klargestellt wurde, dass ohne eine entsprechende gesetzliche Regelung der in Artikel 6 Buchstabe b der EU-Arbeitszeitrichtlinie festgelegte Siebentageszeitraum maßgeblich ist, innerhalb dem die durchschnittliche Arbeitszeit von 48 Stunden in der Woche nicht überschritten werden darf. Dabei stellt der gesetzlich vorgegebene Ausgleichszeitraum von vier Monaten lediglich den Zeitrahmen dar, der von den Dienststellen und Betrieben regelmäßig genutzt werden kann, um die zulässige durchschnittliche

Höchstarbeitszeit zu erreichen. Davon abweichend kann nach Kapitel 5 der EU-Arbeitszeitrichtlinie für bestimmte Bereiche, unter anderem für Feuerwehr- und Katastrophenschutzdienste, ein Bezugszeitraum von bis zu sechs Monaten in Anspruch genommen werden.

Diese bereichsspezifischen Regelungen sind (in Form von Rechts- oder Verwaltungsvorschriften) von dem jeweiligen Dienstherrn zu treffen, im Fall der Feuerwehreinsatzbeamten also von den Kommunen.

Ob und in welcher Form darüber hinaus die Höchstgrenze für den Bezugszeitraum von zwölf Monaten in Anspruch genommen werden kann, wird derzeit im Rahmen eines laufenden Vertragsverletzungsverfahrens geklärt.

Projekt Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg

Fachgruppe Aufgaben einer Leitstelle trifft sich zum Workshop an der Landesfeuerwehrschule

(ID) Am 7. und 8. Februar 2017 trafen sich die Vertreter der am Projekt Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg beteiligten Organisationen zu einem gemeinsamen Workshop an der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal.

In offener Atmosphäre konnte ein konstruktiver Dialog über die in den Leitstellen für Rettungsdienst und Feuerwehr wahrgenommenen und zukünftig wahrzunehmenden Aufgaben geführt werden. Neben einem Blick in das Jahr 2030 standen die vielfältigen derzeit in den Leitstellen wahrgenommenen Aufgaben im Fokus der Beratungen.

Aktuell werden die gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse des Workshops ausgewertet. Sie stellen den wesentlichen Schritt zur Erarbeitung eines gemeinsamen Aufgabenverständnisses für das Gesamtprojekt dar. Nach Beratung durch die Lenkungsgruppe des Projektes werden



In den Arbeitsgruppen wurde engagiert diskutiert.



Teilnehmer und Moderatoren des Workshops im Gruppenbild

sie eine der Grundlagen für die weitere Entscheidungsfindung im Projekt sein.

Allen Beteiligten des Workshops an dieser Stelle herzlichen Dank für ihr Engagement und ihr eingebrachtes Fachwissen! Das Projekt Leitstellenstruktur in Baden-Württemberg hat

die ergebnisoffene Überprüfung der Leitstellenstruktur der Organisationen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr und gegebenenfalls deren Fortentwicklung zum Ziel. Weitere Informationen zum Projekt finden Sie auf der Homepage des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration unter:

<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/sicherheit/projekt-leitstellenstruktur-in-baden-wuerttemberg/>

Helfer-vor-Ort erhalten weitere Klarheit und Rechtssicherheit

(ID) Mit der letzten Änderung des Rettungsdienstgesetzes (RDG) hat Baden-Württemberg als erstes Land die Helfer-vor-Ort-Systeme in ein Gesetz aufgenommen. Damit haben diese Helferinnen und Helfer nun Rechtssicherheit.

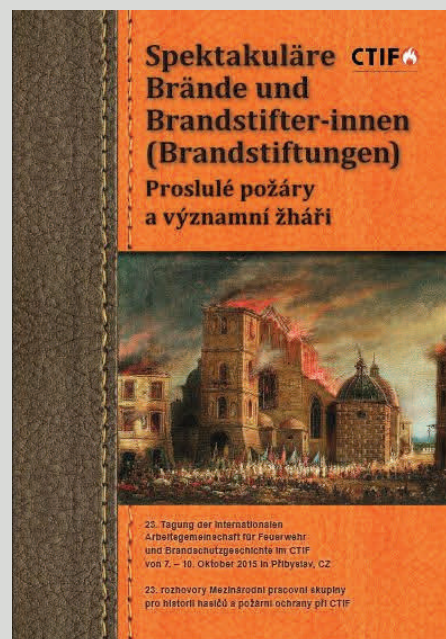
Mit einer Rechtsverordnung über die Organisation, Ausstattung, Ausbildung, Aufgaben und die Einsatzkriterien soll weitere Handlungssicherheit hergestellt werden. Mit der Aufgabenbeschreibung erhalten auch die Leitstellendisponenten weitere Klarheit. Die Rechtsverordnung wird auch Aussagen über die Rechtmäßigkeit der Nutzung von Sonderrechten durch Helfer-vor-Ort enthalten. Die Rechtsverordnung soll noch im ersten Halbjahr 2017 in Kraft treten.

Zum Nachschlagen

(ID) Der Geschichtekommission Tagungsband 2015 (Band 23) des CTIF (*Comité Technique International de prévention et d'extinction du Feu*; deutsch: *Internationales technisches Komitee für vorbeugenden Brandschutz und Feuerlöschwesen*) mit dem Thema „Spektakuläre Brände und Brandstifter-innen (Brandstiftungen)“ wurde jetzt vom Karlsruher Institut für Technologie (KIT) auf der Internetseite der Forschungsstelle für Brandschutztechnik am KIT online gestellt:

http://www.ffb.kit.edu/ctif_tagungsbaende/23_2015_Spektakulaere_Braende.pdf

Graphische Bearbeitung und Buchumschlag: Eva Čejchanová



Neue Schlaganfallkonzeption für bessere Versorgung im Ernstfall

(ID) Am 1. Februar 2017 ist die neue Schlaganfallkonzeption in Kraft getreten, mit der Baden-Württemberg als einziges Bundesland eine dreistufige Versorgungsstruktur für die Behandlung von Schlaganfallpatienten vorsieht: Schlaganfallzentren, regionale Schlaganfallschwerpunkte und lokale Schlaganfallstationen.

In Umsetzung aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse, die zeigen, dass das Ausmaß der klinischen Besserung bei einem Schlaganfall von einer umgehenden und richtigen Therapieeinleitung abhängt, müssen künftig auch die derzeit 21 lokalen Schlaganfallstationen Gefäßdiagnostik und die medikamentöse Thrombolyse 24 Stunden an 365 Tagen vorhalten.

Alle Patienten mit Verdacht auf einen akuten Schlaganfall werden daher in der Regel notfallmäßig direkt in die nächste zertifizierte Schlaganfallstation eingewiesen. Die entsprechenden Zertifizierungen der teilnehmenden Kliniken laufen bereits und sollen bis

Ende 2017 abgeschlossen sein. Die bessere Ausstattung der lokalen Schlaganfallstationen dürfte für den Rettungsdienst zu kürzeren Anfahrtswegen bei der Zuleitung vor Schlaganfallpatienten in das nächstgelegene Krankenhaus führen.

Die gesamte Schlaganfallkonzeption ist auf der Homepage des Sozialministeriums eingestellt und kann unter folgendem Link abgerufen werden:

<http://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/neue-schlaganfallkonzeption-fuer-bessere-versorgung-im-ernstfall/>

Wo steht der Größte? Baden-Württemberg auch hier Spitze!



Hydrant - altgriechisch [ὑδῶρ (hydōr)] für Wasser.

(ID) Der Duden spricht von einer „Zapfstelle zur Entnahme von Wasser, meist auf der Straße (besonders für Feuerwehr und Straßenreinigung)“. Der Feuerwehrler kennt es als Anschlusseinrichtung zur Entnahme von Wasser aus der zentralen Wasserversorgung. Man unterscheidet in Unterflurhydrant nach DIN 3221 und Überflurhydrant nach DIN 3222. Aus dem Unterflurhydranten wird mit Hilfe eines Standrohres Wasser entnommen. Nach oben schließt der Unterflurhydrant mit einer Straßenkappe bündig zur Straße ab.

Jetzt kann Baden-Württemberg mit aller größter Wahrscheinlichkeit mit Stolz auf die größte Straßenkappe der Welt blicken.

Wer es nicht errät oder weiß, wo diese steht oder besser gesagt liegt, muss bis zur nächsten Ausgabe des *Infodienstes* warten.

Richtigstellung

In Ausgabe zwei unseres Infodienstes haben wir auf Seite drei in der Berichterstattung zu den Bad Boller Reanimationstagen versäumt, die Quellenangabe des Bildes zu nennen. Es konnte so der Eindruck entstehen, die Bildrechte lägen beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration.

Dem ist nicht so: Urheber des Bildes ist **diversikum medienbüro, pressefoto, raimund wimmer, journalist**. Wir bitten das Versehen zu entschuldigen.

Einweisungs- und Fortbildungsveranstaltung für MTF 43 in Philippsburg

(ID) Die Medizinische Task Force (MTF) ist eine im Aufbau befindliche standardisierte taktische Einheit mit Spezialfähigkeiten zur Unterstützung bzw. Ergänzung von Einheiten des Katastrophenschutzes. Derzeit werden im Bundesgebiet 61 MTF's aufgestellt, davon fünf (MTF 42 bis MTF 46) in Baden-Württemberg. Der Bund beschaffte hierfür 38 GW-San (Bund), welche in den Jahren 2012 bis 2016 an die jeweiligen MTF-Standorte in Baden-Württemberg ausgeliefert wurden.

Am Samstag, 05.02.2017 lud das Regierungspräsidium Karlsruhe Vertreter

der Medizinischen Task Force 43 (MTF 43) aus den Standorten Mannheim, Karlsruhe, Rhein-Neckar-Kreis, Heidelberg und Neckar-Odenwald-Kreis zum DRK nach Philippsburg ein.

Bei einer Einweisungs- und Fortbildungsveranstaltung wurden die Teilnehmer auf den Beatmungsgeräten und Defibrillatoren des GW-San (Bund) in die Bedienung und Wartung gemäß dem Medizinproduktegesetz eingewiesen und als Multiplikatoren ausgebildet. Des Weiteren wurde die geforderte Erstinbetriebnahme der Geräte durchgeführt. Mit Abschluss dieser Veranstaltung sind nunmehr alle Standorte der zur MTF 43 gehörenden GW-San (Bund) in die Bedienung der auf dem GW-San (Bund) verlasteten Medizingeräte eingewiesen.



Die Teilnehmer an der Einweisungs- und Fortbildungsveranstaltung
Bild: Regierungspräsidium Karlsruhe

Bericht: Regierungspräsidium Karlsruhe

Hinweise zur Stabsarbeit in Gemeinden

Innenministerium erarbeitet Empfehlungen als Hilfestellung zur Umsetzung in Bezug auf örtliche Verhältnisse

(ID) Großschadenlagen stellen die Verantwortlichen im Bevölkerungsschutz immer wieder vor besondere Herausforderungen, die eine ressort- und fachübergreifende Zusammenarbeit aller Beteiligten erfordern. Eine professionelle und effiziente Gefahrenabwehr verlangt nach einem schnellen, planvollen und koordinierten Zusammenwirken sowie einem einheitlichen Führungsverständnis aller Entscheidungsebenen im Bevölkerungsschutz. Das stellt kleinere Gemeinden aber vor Probleme bei der Zusammenstellung von Einsatzstäben.

Zur Bewältigung von außergewöhnlichen Ereignissen wie größeren Schadensereignissen oder Krisensituationen bedarf es der schnellen Reaktion der zuständigen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben. Zu diesem Zweck treffen die für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden besondere Vorkehrungen und bilden im Ereignisfall Stäbe zur Lagebewältigung. Dies gilt in gleicher Weise für die Gemeinden in ihrer Eigenschaft als Mitwirkende im Katastrophenschutz, berührt aber auch ihre Zuständigkeit als Ortspolizeibehörde. Verantwortlich hierfür ist die Behördenleitung, also die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister der betreffenden Gemeinde. Die „Verwaltungsvorschrift der Landesregierung und der Ministerien zur Bildung von Stäben bei außergewöhnlichen Ereignissen und Katastrophen“ (VwV Stabsarbeit) gibt hierbei den Rahmen für diese Aufgabenstellung vor.

Für kleinere Gemeinden erscheinen die Regelungen der VwV Stabsarbeit mitunter nicht anwendbar oder sind

nur modifiziert anwendbar. Das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration ist deshalb einem vielfach vorgetragenen Wunsch der Basis nachgekommen und hat Empfehlungen erarbeitet, die als Hilfestellung zur Umsetzung der VwV Stabsarbeit in Bezug auf die örtlichen Verhältnisse in kleineren Gemeinden dienen und diese ergänzen soll. Auch Gemeinden mit einem kleinen Personalkörper wird somit ermöglicht, sich angemessen und zeitgerecht auf außergewöhnliche Ereignisse vorzubereiten und die Vorkehrungen dafür zu treffen, in einem Ereignisfall



Auch die Gemeinde Braunsbach war anlässlich der Hochwasserkatastrophe mit dem Problem der Aufstellung eines Verwaltungsstabes konfrontiert.

handlungsfähig zu bleiben. Die Empfehlungen stehen auf der Homepage des Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Download bereit.

<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/sicherheit/katastrophenschutz/fuehrung-im-bevoelkerungsschutz/>

handlungsfähig zu bleiben. Die Empfehlungen stehen auf der Homepage des Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zum Download bereit.

<https://im.baden-wuerttemberg.de/de/sicherheit/katastrophenschutz/fuehrung-im-bevoelkerungsschutz/>

Entwicklung einer Holzbaurichtlinie Baden-Württemberg

(ID) Mit der Änderung der Landesbauordnung zum 1. März 2015 sind in Baden-Württemberg regelkonforme Bauvorhaben in Holzbauweise bis zur Hochhausgrenze möglich. Bei einer Expertenrunde im Forum Holzbau, der Hauptgeschäftsstelle des Verbandes des Zimmerer- und Holzbaugewerbes in Ostfildern, konnte der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk MdL, den Auftakt für ein Forschungsprojekt bekannt geben. Mit dabei war Ministerialrat Volker Velten vom Referat 62 – Feuerwehr und Brandschutz im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration.

Der Anwendung von Holz in mehrgeschossigen beziehungsweise großvolumigen Gebäuden stehen jedoch allgemein bauaufsichtliche Anforderungen entgegen, weil es kaum geprüfte und

zertifizierte Bauteile sowie geeignete Bauteilanschlüsse beispielsweise beim Übergang einer Wand zur Decke gibt.

Um diesen Mangel und die damit verbundenen Hemmnisse für eine vermehrte Anwendung von Holz auszuräumen, soll das Forschungsvorhaben mittels theoretischer Betrachtungen in Verbindung mit experimentellen Untersuchungen durchgeführt werden. Hierbei bilden die Fragestellungen zur Konkretisierung der brandschutztechnischen Leistungsanforderung in Verbindung mit den Beurteilungsgrundsätzen zur rauchdichten Ausführung von Anschlüssen einen Schwerpunkt der wissenschaftlichen Arbeit mit praxisorientierter Ausrichtung.

Die Federführung des Projektes, das auf 24 Monate Laufzeit veranschlagt wurde, konnte der Hochschule für Forstwirtschaft in Rottenburg übertra-

gen werden. Der Arbeitsplan sieht unter anderem vor, dass in regelmäßigen Abständen eine Abstimmung bzw. ein Abgleich der brandschutztechnischen Zielwerte auf der Grundlage der Landesbauordnung mit der obersten Bauaufsichtsbehörde stattfindet.

Die Ergebnisse des Vorhabens sollen unter dem Titel „Holzbaurichtlinie Baden-Württemberg“ in Form eines Konstruktions- und Detailkataloges zusammengefasst werden, der den Planern und Bauausführenden praxistaugliche und abgesicherte Lösungen sowie Handlungsanweisungen mit jeweils zugehörigen technischen Hintergründen bereit stellt.

Den Baurechtsbehörden dient die Richtlinie als allgemeine Grundlage innerhalb des Baugenehmigungsverfahrens, damit Einzelfallgenehmigungen mit aufwendigen Brandschutzgutachten entbehrlich werden.